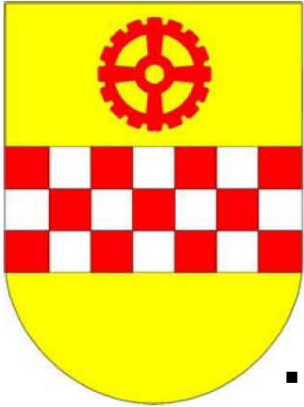




STADT KAMEN

Planungs- und Umweltausschuss

6. Sitzung, 9. November 2009

- **Umgestaltung Bahnhofsumfeld**
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung
- **Bestellung eines sachverständigen Bürgers gem. Denkmalschutzgesetz**
- **Teilnahme der Naturschutzverbände an den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses**
- **Städtebauförderung 2010**
hier: Bericht der Verwaltung zur Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung sowie Sachstand zur Erarbeitung eines „Integrierten Handlungskonzeptes“
- **Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 37 Ka-Me**
„Zwischen Schimmelstraße und Eisenbahn Dortmund – Hamm“
- **Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 38 Ka-Me**
„Feuerwehr Methler“
- **Bewerbung der Stadt Kamen um die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen“**
- **Bauvorhaben im Stadtgebiet**
Bericht der Verwaltung
- **Mitteilungen und Anfragen**



Umgestaltung Bahnhofsumfeld

hier: Sachstandsbericht der Verwaltung





**Bestellung eines sachverständigen
Bürgers gem. Denkmalschutzgesetz**



Teilnahme der Naturschutzverbände an den Sitzungen des Planung- und Umweltausschusses



Städtebauförderung 2010

Bericht der Verwaltung zur Neufassung der
Förderrichtlinien Stadterneuerung sowie
Sachstand zur Erarbeitung eines
„Integrierten Handlungskonzeptes“



Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung



Förderung integrierter Stadtentwicklung in NRW

III. Förderung integrierter Stadtentwicklung in NRW

1. Gegenstand der Förderung sind

⇒ Gesamtmaßnahmen

- der Städte/Gemeinden
- in einem Gebiet
- über einen bestimmbaren Zeitraum
- die nicht über Erlöse oder sonstige Einnahmen finanziert werden können.



Als **städtebauliche Gesamtmaßnahme** ist die Sanierung durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- ⇒ Bezug auf ein bestimmtes Gebiet,
 - ⇒ Behebung städtebaulicher Missstände als allgemeines Ziel,
 - ⇒ Ausrichtung auf eine einheitliche Konzeption und Planung,
 - ⇒ langfristige Dauer,
 - ⇒ Bündelung und zielgerichtete Ausrichtung einer Vielzahl
 - ⇒ zum Teil verschiedenartiger Einzelmaßnahmen,
 - ⇒ gesteigerte Verantwortung der Gemeinde.
- ➔ Zuwendungsrechtlich betrachtet ist die städtebauliche Gesamtmaßnahme das Projekt.



Förderung integrierter Stadtentwicklung in NRW

2. Anlass der Förderung sind

- städtebauliche Missstände zu beseitigen
= klassische **Stadterneuerung/Sanierung**, §§ 136 ff BauGB
- gepaart mit einer Konzentration sozialer, ökonomischer und ökologischer Probleme
= **Soziale Stadt**, § 171 e BauGB
- gepaart mit evidenten Funktionsverlusten aufgrund des demografischen oder wirtschaftlichen Wandels
= **Stadtumbau**, § 171 a – d BauGB



Förderung integrierter Stadtentwicklung in NRW

Neue Programme

- Potenziale und/oder Chancen für private Investitionen in die Stadt zu unterstützen
(finanziert durch Kürzung Sanierung u. Entwicklung)
= **attraktive Innenstädte und Stadtteilzentren**, § 171 f BauGB
= Zukunftsstandorte/Neue Stadtquartiere
- **städtebaulichen Denkmalschutz** (insbes. Historische Stadt- und Ortskerne u. Industriedenkmalpflege) zu betreiben
= Erhalt bau- und kulturhistorisch wertvoller Stadtkerne, § 172 BauGB
= ab dem Jahr 2009 auch in Westdeutschland



Förderung integrierter Stadtentwicklung in NRW

3. Grundlage der Förderung ist

ein vom Rat der Stadt beschlossenes **integriertes Handlungskonzept** mit einem **Maßnahmen-, Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplan**, der

- ein nach Handlungsfeldern aufgegliedertes Maßnahmenbündel
- für einen mehrjährigen Zeitraum
- mit Finanzierungsbeiträgen anderer
 - öffentlicher Träger
 - privater Investoren
- und die Darstellung von Erlösen und Einnahmen enthält.



Förderung integrierter Stadtentwicklung in NRW

IV. Integrierter Entwicklungsansatz

- eine Bestandsanalyse
- eine angepasste Handlungsstrategie mit entsprechenden Entwicklungszielen, die in gesamtstädtische Entwicklungsstrategien eingebunden ist
- konkrete Handlungsprioritäten und Maßnahmen
- eine Finanzierungsplanung
- geeignete Strukturen und Verfahren für die Umsetzung
- private Investitionen
- die Beschreibung des vorgesehenen Monitorings und der Qualitätskontrolle



- **4.2 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen**
- (2) Darstellung in einem **Stadtentwicklungskonzept oder einem Stadterneuerungskonzept** (kommunales integriertes Handlungskonzept) .
 - kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualitäten sind zu berücksichtigen (**öffentliche Leitfunktion**)
 - **stadtklimatischen Betrachtung/Verbesserung**
 - **Vorschläge zur Einsparung von Energie und zur Reduzierung von Treibhausgasen** sind vorzulegen
 - **barrierefreies Bauen**
 - **Geschlechtergerechtigkeit**



Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 37 Ka-Me

„Zwischen Schimmelstraße und
Eisenbahn Dortmund – Hamm“

Bebauungsplan Nr. 37 Ka-Me

"Zwischen Schimmelstraße und Eisenbahn Dortmund - Hamm"





Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 38 Ka-Me

„Feuerwehr Methler“

Bebauungsplan Nr. 38 Ka-Me "Feuerwehr Methler"





**Bewerbung der Stadt Kamen um die
Mitgliedschaft in der Arbeits-
gemeinschaft „Fahrradfreundliche
Städte, Kreise und Gemeinden in
Nordrhein-Westfalen“**

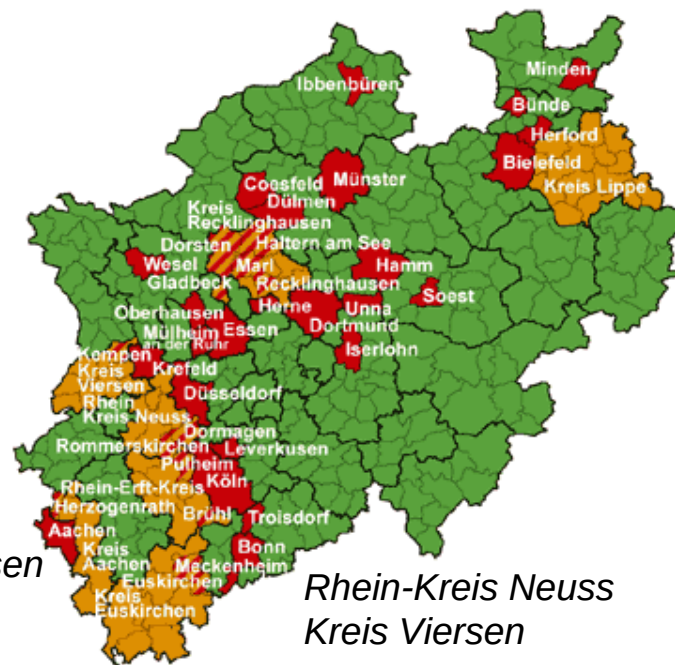
Fahrradfreundliche Stadt Kamen ?

Bewerbung um die Mitgliedschaft in der AGFS



- Gegründet 1993 von 13 Kommunen
- Heute 46 Mitglieder, Tendenz steigend

Aachen	Essen	Köln	Recklinghausen
Bielefeld	Euskirchen	Krefeld	Rommerskirchen
Bonn	Gladbeck	Leverkusen	Soest
Brühl	Haltern am See	Lünen	Troisdorf
Bünde	Hamm	Marl	Unna
Coesfeld	Herford	Meckenheim	Wesel
Dormagen	Herne	Minden	Kreis Aachen
Dorsten	Herzogenrath	Mülheim/Ruhr	Kreis Euskirchen
Dortmund	Ibbenbüren	Münster	Kreis Lippe
Dülmen	Iserlohn	Oberhausen	Kreis Recklinghausen
Düsseldorf	Kempfen	Pulheim	Rhein-Erft Kreis



Fahrradfreundliche Stadt Kamen ?

Bewerbung um die Mitgliedschaft in der AGFS



Bocholt
Kreis Borken
Duisburg
Lemgo
Rees
Reken
Rhede
Kreis Soest
Kreis Steinfurt
Velen

- Gegründet 1993 von 13 Kommunen
- Heute ~~46~~⁵⁶ Mitglieder, Tendenz steigend

Aachen	Essen	Köln	Recklinghausen
Bielefeld	Euskirchen	Krefeld	Rommerskirchen
Bonn	Gladbeck	Leverkusen	Soest
Brühl	Haltern am See	Lünen	Troisdorf
Bünde	Hamm	Marl	Unna
Coesfeld	Herford	Meckenheim	Wesel
Dormagen	Herne	Minden	Kreis Aachen
Dorsten	Herzogenrath	Mülheim/Ruhr	Kreis Euskirchen
Dortmund	Ibbenbüren	Münster	Kreis Lippe
Dülmen	Iserlohn	Oberhausen	Kreis Recklinghausen
Düsseldorf	Kempen	Pulheim	Rhein-Erft Kreis



Rhein-Kreis Neuss
Kreis Viersen

Mitglied werden in der AGFS - Voraussetzungen:

Bewerber müssen:

- **ein fahrradfreundliches Gesamtkonzept vorlegen**
 - Bericht der Situation und Entwicklung des Radverkehrs in Kamen
- **innovative, effektive und unkonventionelle Wege zur Lösung von Problemen bevorzugen**
 - Beispiele, umgesetzt und geplant: Radstation, Unterführungen Roggenkamp und Unnaer Straße, neue Radwege...
- **kommunalpolitisch deutlich Prioritäten für den Radverkehr setzen**
 - Beschluss des HFA zur Bewerbung bei der AGFS, Beschlüsse zu Projekten, s.o. ...

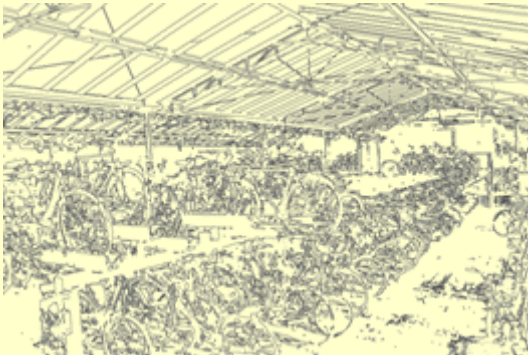
Fahrradfreundliche Stadt Kamen ?

Bewerbung um die Mitgliedschaft in der AGFS



Stadt Kamen

Fachbereich Planung & Umwelt



**Bericht zur Situation und
Entwicklung des Radverkehrs in
der Stadt Kamen**



Stadt Kamen

Fachbereich 60. 2 – Planung, Umwelt



**Bericht zur Situation und
Entwicklung des Radverkehrs in
der Stadt Kamen**

- Aktualisierung 2009 -

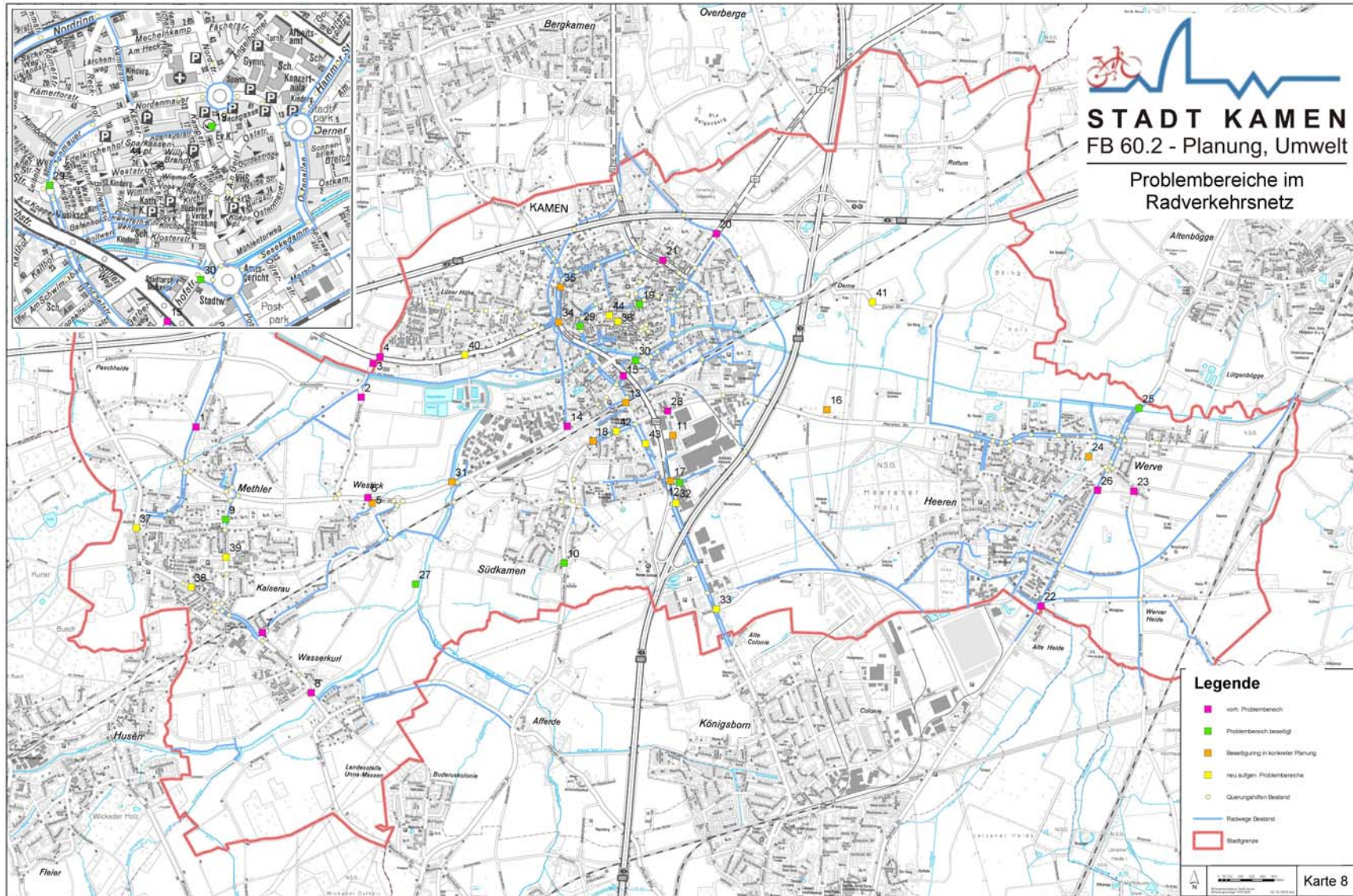
Aktualisierung 2009:

- Überarbeitung der Bestandserfassung
- Darstellung der Veränderungen
2002 zu 2009
- zusätzliche Bestandsdarstellung
(z.B. Umlaufsperrn)



Fahrradfreundliche Stadt Kamen ?

Bewerbung um die Mitgliedschaft in der AGFS



Bewerbungsunterlagen 1/2:

A) Schriftliche Kurzfassung mit:

1. Allgemeine Daten, u.a.
 - Flächengröße, Lage, Einwohner
2. Kommunale Verkehrspolitik, u.a.
 - Haushaltsaufwendungen für Gesamt-, Rad- und Fußverkehr
 - Verkehrspolitische Grundsatzbeschlüsse
 - Verankerung in der Verwaltung (zust. Amt, Radverkehrsbeauftragter, -kommission o.ä.)
3. Bisher durchgeführte Maßnahmen, u.a.
 - Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs (letzte 5 Jahre)
 - Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV (Verknüpfung ÖPNV/Rad)
 - Berücksichtigung ruhender Radverkehr
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Fahrradtourismus
4. Aussagen zu zukünftigen Rad- und Fußverkehrsplanung

**Anlage zur
Mitteilungsvorlage**

Fahrradfreundliche Stadt Kamen ?

Bewerbung um die Mitgliedschaft in der AGFS

Bewerbungsunterlagen 2/2:

- B) Stadtplan, Radfahrerstadtplan
- C) Übersichtskarte der Planungen
- D) Broschüren, Faltblätter, Flyer o.ä

Anlagen

zur Bewerbung der Stadt Kamen
um die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte,
Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)

- Anlage 1: Bericht zur Situation und Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Kamen, 2002
- Anlage 2: Bericht zur Situation und Entwicklung des Radverkehrs in der Stadt Kamen, Aktualisierung 2009
- Anlage 3: Stadtplan der Stadt Kamen
- Anlage 4: Unterlagen zu den von der Stadt Kamen geplanten Radwege
- Anlage 5: Plan Neugestaltung des Bahnhofsumfeld
- Anlage 6: Plan Umgestaltung der Unterführung Unnaer Straße/Poststraße
- Anlage 7: Beispiele zur Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Rad- und Fußverkehr bzw. Umweltverbund
- Anlage 8: Fragebogen „Kamen fahrradfreundlich!“
- Anlage 9: Preisausschreiben „Das verkehrssichere Fahrrad“
- Anlage 10: Flyer NachtAST
- Anlage 11 :Empfehlungen zur Anlage von Umlaufsperrern im Kreis Unna

Die nächsten Schritte:

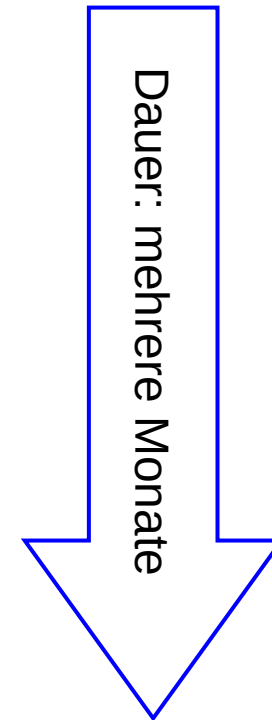
- **Verwaltungsinterne Organisation**
 - Festlegung der Zuständigkeiten
 - Bildung einer Arbeitsgruppe
 - „Schulung“ der FB
- **Vorbereitung Leitbild „Fahrradfreundliches Kamen“**
- **Vorbereitung parlamentarischer Beschluss**
- **Fertigstellung der Aktualisierung Radverkehrsbericht**
- **Fortführung begonnener Maßnahmen (Beschilderung)**
- **Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen**

Fahrradfreundliche Stadt Kamen ?

Bewerbung um die Mitgliedschaft in der AGFS

Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

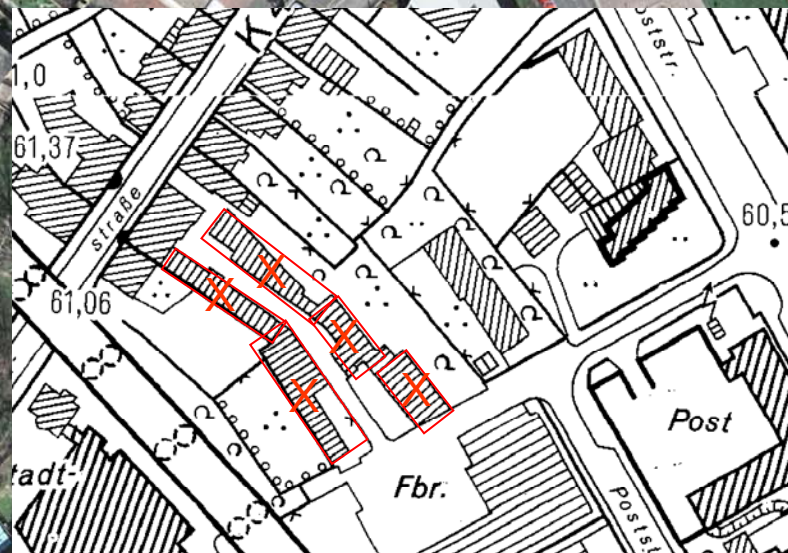
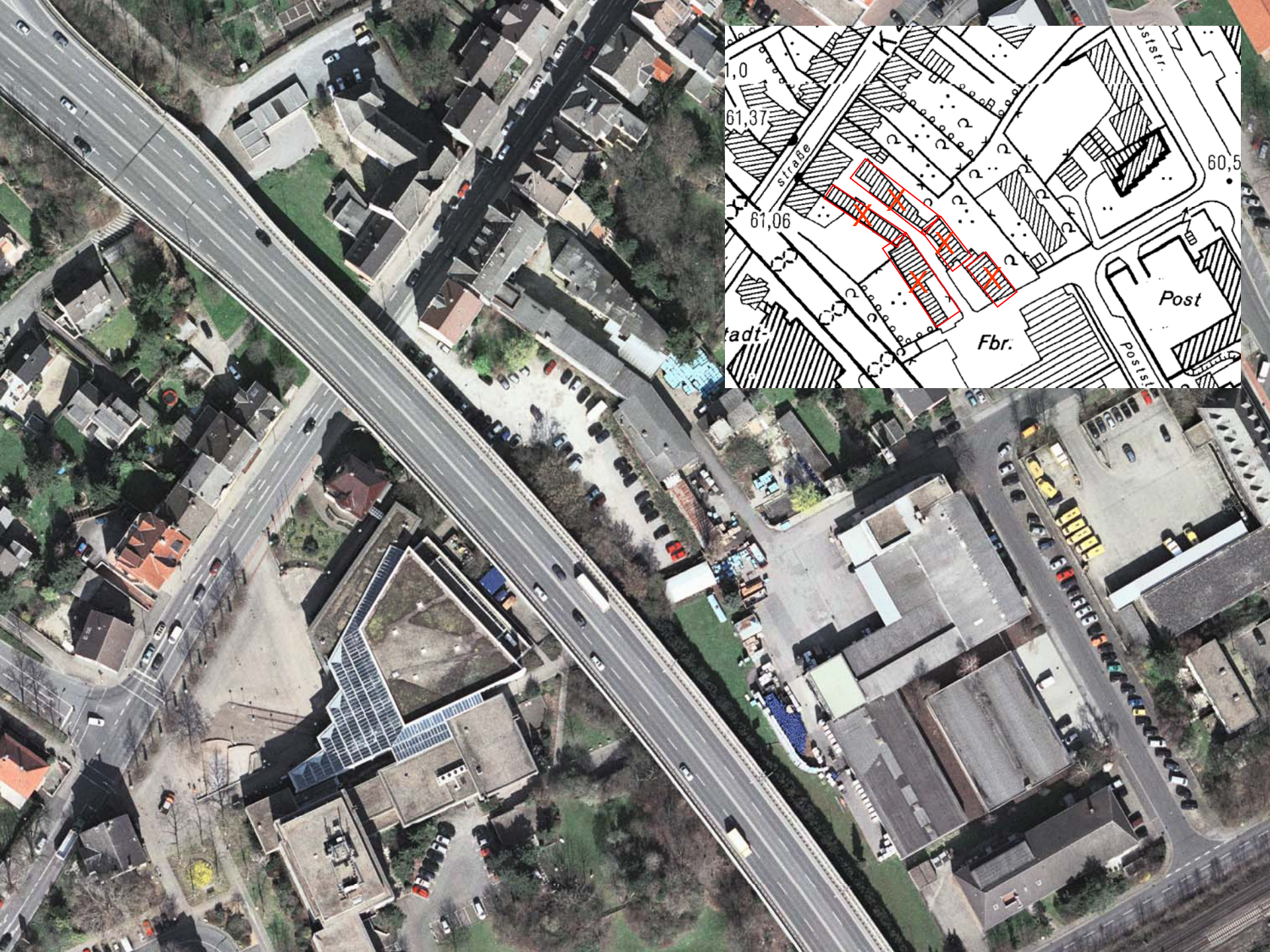
1. Vorbereitung der Unterlagen
2. Förmliche Bewerbung bei der AGFS
3. Prüfung der Unterlagen durch die AGFS
4. Vorbereisung durch Vertreter der AGFS
5. Bericht zur Vorbereisung, ggfls. mit Hinweisen zu noch notwendigen Veränderungen
6. Falls notwendig Wiederholung der Vorbereisung
7. Bereisung durch Bewerbungskommission der AGFS
8. Aufnahme in die AGFS





Bauvorhaben im Stadtgebiet

Bericht der Verwaltung





Mitteilungen und Anfragen